



PRÄSENTATIONSPRÜFUNG IM ABITUR

Leitfaden zu den Beispielaufgaben im Fach:

Biologie

Impressum

Herausgeber

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Gestaltungsreferat

Margareta Brünjes

Referatsleitung

Britta Kieke

Fachreferent

Daniel Paßon

Layout

Matthias Hirsch

Hamburg 2018

Leitfaden zur Konzeption von Präsentationsprüfungsaufgaben im Fach Biologie

Zur Grundidee dieser Handreichung

Die hier vorgestellten Aufgabenformate leiten sich aus den Änderungen der APO-AH in der Fassung vom 16.06.2017 sowie der Abiturrichtlinie (Anlage 28, Fassung 2018) ab und beziehen sich ausschließlich auf das Fach Biologie. Diese Handreichung versteht sich als Leitfaden, um den Kolleginnen und Kollegen bei der Konzeption von Prüfungsaufgaben Handlungssicherheit zu verleihen. Auf ihrer Grundlage wurden die Beispielaufgaben für Präsentationsprüfungen in Biologie erstellt. Andere richtlinienkonforme Gestaltungsmöglichkeiten sind denkbar und den individuellen didaktischen Leitideen der Schule anzupassen. Dabei ist die jeweilige Fachschaft Biologie aufgefordert, in einen Diskurs über die Standardisierung von Aufgabenformaten einzutreten und im Sinne einer „selbstbestimmten“ Schule die Vergleichbarkeit und Ergebnisqualität zu sichern.

Die Konzeption einer Aufgabenstellung

Grundsätzlich soll den Prüflingen durch die Aufgabenstellungen ermöglicht werden, Inhalte eigenständig zu durchdringen und übergeordnete Zusammenhänge sowie Querverbindungen zu anderen Inhaltsbereichen herzustellen. Die Konzeptionen der Beispielaufgaben tragen dieser Forderung nach einer verstärkten wissenschaftspropädeutischen Herangehensweise Rechnung und gelten gleichermaßen für das grundlegende als auch für das erhöhte Niveau. Mögliche Unterschiede lassen sich in diesem Zusammenhang durch den Komplexitätsgrad der erwarteten Leistungen im Erwartungshorizont darstellen und orientieren sich an den verbindlichen Inhaltsbereichen des Bildungsplans sowie den unterrichtlichen Voraussetzungen. Es ist darauf zu achten, dass Prüflingen genügend Raum zur freien Gedankenentfaltung und Entwicklung eigener Fragestellungen und Reflexionen eingeräumt wird. Der folgende Leitfaden gibt eine Übersicht über das Grundgerüst einer solchen Aufgabenstellung. Die ergänzende Lektüre der Beispielaufgaben ist lohnenswert.

Leitfaden

- (1) Die Aufgabe besteht **aus einem Thema und einer operationalisierten Aufgabenstellung**.
- (2) Ein **kleiner Vortext** erläutert das Thema und wird der Aufgabenstellung vorgeschaltet.

Der Vortext darf keine Grundlagen zur Beantwortung der Aufgaben enthalten, soll jedoch zum Thema hinführen. Prinzip: So viel Text, wie zum Verständnis der Aufgabe notwendig ist, jedoch so wenig Text wie möglich. Er dient der Einordnung in den groben thematischen Zusammenhang zweier Inhaltsbereiche und zeigt deren Querverbindung als roten Faden auf.

(3) Die Aufgabenstellung bezieht sich auf unterschiedliche Inhaltsbereiche mindestens zweier Semester.

Die APO-AH sieht vor, dass sich die mündliche Prüfung bzw. Präsentationsprüfung „unbeschadet einer erforderlichen Schwerpunktbildung auf unterschiedliche Kompetenz- und Inhaltsbereiche mindestens zweier Semester der Studienstufe“ erstreckt (§ 26 Absatz 1). Die für die Konzeption von Aufgabenstellungen maßgebliche Abiturrichtlinie für Biologie konkretisiert diese allgemeine Vorgabe und schränkt sie auf lediglich „unterschiedliche Inhaltsbereiche“ mindestens zweier Semester ein (ARL 2018).

Ein Inhaltsbereich im Fach Biologie entspricht einem der fünf aufgeführten verbindlichen Inhalte des Rahmenplans Biologie für die gymnasiale Oberstufe (siehe Kapitel 3.2.2 – Tabelle 1):

- Stoffwechsel und Energieumsatz
- Molekulargenetik und Gentechnik
- Ökologie und Nachhaltigkeit
- Evolution und Zukunftsfragen
- Neurobiologie und Selbstverständnis

Die Absprache von Teilgebieten der jeweiligen fünf Inhaltsbereiche zwischen Referent und Prüfling ist nicht zulässig. Nur so ist ein erfolgreiches Fachgespräch im Anschluss realisierbar, welches die Durchdringungstiefe des Präsentationsthemas sowie weiterer Teilgebiete aus dem gewählten und dem zugeordneten Inhaltsbereich auf den Prüfstand stellt.

(4) Die Aufgabenstellung wird in der Regel unter der Verwendung maximal zweier Operatoren aus dem Anforderungsbereich II-III in einem Gesamtzusammenhang formuliert.

Dieses Aufgabenformat verbindet den vom Prüfling gewählten und den vom Referenten ergänzten Inhaltsbereich thematisch.

Nicht immer ergibt sich bei der Formulierung der Aufgabenstellung eine direkte und fachlich in sich konsistente Querverbindung zweier Inhaltsbereiche, die sich mittels zweier Operatoren in einem übergeordneten Gesamtzusammenhang verknüpfen lassen. Für diesen Fall sind weitere operationalisierte Teilaufgaben aus dem Anforderungsbereich II-III zwar zulässig, dürfen den Prüfling jedoch nicht zu eng führen. Die Teilaufgaben sollten einen thematischen roten Faden herstellen.

(5) Ergänzende Hinweise und Anlagen können die Aufgabenstellung ergänzen.

Literaturangaben und Quellenhinweise sollten der Aufgabenstellung nur beigelegt werden, wenn dies die Anlage der Präsentationsprüfung, z. B. bei relevanten aber schwer recherchierbaren Artikeln, verlangt. Ergänzende Hinweise, z. B.: „Gehen Sie dabei auf ein“ oder „Bedenken Sie dabei...“, können die Aufgabenstellung erweitern. Mögliche Materialien (Abbildungen, Tabellen, Diagramme, Bilder usw.), auf die sich die Aufgabenstellung bezieht, sollten nur als Anlage ergänzt werden, wenn diese für den Prüfling nicht frei recherchierbar sind. Dies trifft z. B. zu, wenn der Referent selbst erstellte Materialien oder Abbildungen aus kostenpflichtigen Fachartikeln verwendet, die für die Lösung der Aufgabe notwendig sind. Es ist allerdings sicherzustellen, dass der Prüfling unabhängig von angehängten Materialien die Möglichkeit zur Einbringung und Entfaltung eigener Ideen und Gedanken hat.



Hamburg

Behörde für Schule
und Berufsbildung